



■ **Wenn Ihr Kind selbst ein Fest oder eine Party organisiert, unterstützen Sie es mit klaren Regeln!**

- Unterstützen Sie Ihr Kind bei der Gestaltung einer schriftlichen Einladung (Ort, Zeit, Dauer, Gästeliste, Telefonnummern).
- Übernehmen Sie die Verantwortung und die nötige Aufsicht.
- Verbieten Sie die Abgabe von Alkohol (auch Alkopops!).
- Machen Sie klar, dass Rauchen unerwünscht ist und Drogen verboten sind.
- Erlauben Sie in Ihrer Abwesenheit ohne Absprache keine Partys in Ihrem Heim.
- Verlangen Sie von Ihren Kindern die Absprache mit Nachbarn (Lärm).
- Lassen Sie das Aufräumen zum Voraus organisieren.
- Erlauben Sie vor Schul- und Arbeitstagen keine Party, die länger als bis 20 bzw. 22 Uhr dauert.

Empfehlung Rückkehrzeiten

| Alter des Kindes | 7 – 10 Jahre | bis 14 Jahre | bis 16 Jahre |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Sonntag bis Donnerstag während der Schulzeit | 18 Uhr | 20 Uhr | 22 Uhr |
| Freitag/Samstag und während den Schulferien | 19/20 Uhr | 22 Uhr | 24 Uhr |

Im Winter empfiehlt es sich, die oben genannten Zeiten eine Stunde vorzulegen. Jüngere Kinder sollten beim Eindunkeln nach Hause gehen.

■ **Folgende Fragen sollte Ihr Kind beantworten können ...**

... wenn es abends noch nach draussen geht

- Wohin?
- Mit wem?
- Wie, womit?
- Wann bist du zu Hause?

... wenn es eine Party oder Anlass besucht

- Wer organisiert die Veranstaltung?
- Wo findet die Veranstaltung statt?
- Für wen ist der Anlass vorgesehen? (Altersgruppe)
- Welche erwachsene Person trägt die Verantwortung? (Telefonnummer)
- Wie lange dauert der Anlass? (Verbindliche Rückkehrzeit)
- Wie ist das Nachhausegehen organisiert?

■ **Schlaf**

Bedenken Sie, dass Kinder bis zum Alter von 10 Jahren durchschnittlich 10 Stunden Schlaf benötigen, Jugendliche ab ca. 14 Jahren 8 Stunden.

■ **Umgang mit Alkohol und Drogen**

- Reden Sie als Eltern mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn über den Konsum von Alkohol und Betäubungsmitteln.
- Grundsätzlich ist die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren untersagt.
- Stärken Sie das Bewusstsein Ihrer Kinder, dass Nichtrauchen «cool» und billig ist.

RATGEBER FÜR ELTERN

Herausgeber

Elternarbeitsgruppe
Schuldirektion Brig-Glis



Der Elternratgeber ist im Internet abrufbar:
www.brigga.ch





■ Welche Rechte und Pflichten haben Eltern gegenüber ihren Kindern?

Im Artikel 296 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) ist festgehalten, dass die Kinder, solange sie unmündig (also noch nicht 18-jährig) sind, unter elterlicher Sorge stehen. Die elterliche Sorge umfasst die gesetzliche Pflicht und das gesetzliche Recht, für das minderjährige Kind die nötigen Entscheidungen zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen.

Die Rechte und Pflichten der Eltern in der Erziehung sind unter anderem wie folgt festgehalten: Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten soweit tunlich auf seine Meinung Rücksicht (Art. 302 ZGB Abs. 1 und 2)

In diesem Sinne danken wir Ihnen, liebe Eltern, wenn Sie die Verantwortung für Ihre Kinder wahrnehmen und zum Wohl Ihrer Familie und der Gemeinschaft verantwortungsbewusst mit Ihren Rechten und Pflichten umgehen.

■ Taschengeld

Richtlinien

Taschengeld ist eine freiwillige, heute von den meisten Eltern befürwortete Leistung. Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach den Möglichkeiten und Gewohnheiten der Familie. Eltern und Kinder vereinbaren gemeinsam, wofür das Taschengeld eingesetzt wird.

Regeln

- Regelmässig und unaufgefordert zahlen
- Genau festlegen, wofür es reichen muss
- Keine Rechenschaft über jede Ausgabe verlangen
- Nicht als Druck- oder Erziehungsmittel missbrauchen
- Keine Löcher stopfen oder Kredite gewähren

Empfehlung Taschengeld

| Alter des Kindes | Franken pro Woche |
|------------------|-------------------|
| 1. Schuljahr | 1.00 bis 1.50 |
| 2. Schuljahr | 1.50 bis 2.00 |
| 3. Schuljahr | 2.00 bis 2.50 |
| 4. Schuljahr | 2.50 bis 3.00 |
| Alter des Kindes | Franken pro Monat |
| 5./6. Schuljahr | 15.00 bis 25.00 |
| 7./8. Schuljahr | 25.00 bis 35.00 |
| 9./10. Schuljahr | 35.00 bis 50.00 |

Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Budgetberatungsstellen (ASB)

Kontakt

**Haben Sie Fragen?
Brauchen Sie weitere Auskünfte?**

**Zentrum für Entwicklung und Therapie
des Kindes und Jugendlichen ZET**

☎ 027 922 38 65

**Jugendarbeitsstelle
BRIGLINA**

☎ 027 924 40 74

**Walliser Liga gegen
die Suchtgefahren LVT**

☎ 027 923 25 72

Berufsberatung

☎ 027 922 48 80

Stadtpolizei Brig-Glis

☎ 027 922 41 60

Schuldirektion Brig-Glis

☎ 027 922 42 30